

Renovationsarbeiten im Theater-Casino  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Juni 1974

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 27. Mai 1974 brach unter der Bühne im Casino an den elektrischen Beleuchtungsanlagen ein Brand aus. Dieser konnte vor Verursachung eines grösseren Schadens gelöscht werden. Die Brandursache liegt in der völligen Ueberalterung der bestehenden Anlagen. Dies veranlasste denn auch die Gebäudeversicherung des Kantons Zug, im Sinne einer Sofortmassnahme die behelfsmässige Sanierung der Beleuchtungsanlagen zu verlangen und bis zur Erfüllung dieser Auflagen jede weitere Benützung der Bühne zu untersagen. Im weitern verfügte die Gebäudeversicherung, dass dieses Provisorium bis zum 30. November 1974 in dem Sinne saniert werden müsse, dass die gesamte Beleuchtungsanlage inkl. Steuerung, Verteilkasten usw. ersetzt werde. Wenn dies nicht möglich sei, müsste eine allfällige Weiterbenützung der Bühne untersagt werden.

Gestützt auf diese Verfügung der Gebäudeversicherung hat der Stadtrat die verlangten Sofortmassnahmen an der Beleuchtungsanlage unverzüglich in die Wege geleitet. Mit Schreiben vom 7. Juni hat die Kant. Gebäudeversicherung das Casino inklusive Bühne ab diesem Datum wieder zur Benützung freigegeben. Indessen müssen nun auch die von der Gebäudeversicherung verlangten umfassenden Sanierungsmassnahmen an der gesamten Beleuchtungsanlage bis 30. November 1974 ausgeführt sein, damit in der kommenden Wintersaison ein Unterbruch im Betrieb der Casinobühne vermieden werden kann. Es drängt sich auf, diese Arbeiten während den kommenden Ferienmonaten durchzuführen, da in dieser Zeit das Casino erfahrungsgemäss am wenigsten stark belegt ist und somit nur wenige Veranstalter durch die vorübergehende Schliessung betroffen werden.

Als weiterer allgemein bekannter Missstand im Casino sind die akustischen Verhältnisse anzusehen. Im Rahmen der gegenwärtig aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 1973 laufenden Projektierungsarbeiten wurde von den beauftragten Architekten H.P. Ammann und P. Baumann in Zusammenarbeit mit Akustikfachleuten ein Katalog von Sofortmassnahmen ausgearbeitet, die ohne wesentliche Präjudizierung des spätern Umbaues eine rasche Sanierung der

Akustikverhältnisse ermöglichen würden. Die Theater- und Musikgesellschaft Zug hat nun an den Stadtrat das Begehren gestellt, es seien im Zusammenhang mit der Sanierung der Beleuchtungsanlage auch diese Massnahmen zu realisieren. Zur Begründung dieses Gesuches wird darauf verwiesen, dass auch diese Verbesserungsarbeiten dringend notwendig seien und bei einer gleichzeitigen Realisierung der Betriebsunterbruch auf ein Minimum begrenzt werden könne. Der Stadtrat konnte sich dieser Argumentation nicht verschliessen, umso weniger, als doch mit Sicherheit damit gerechnet werden muss, dass bis zur Inangriffnahme des umfassenden Casino-Umbaues die heutige Bühne noch während mehreren Jahren intensiv benützt werden muss und die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Akustik den spätern Umbau nicht präjudizieren,

Die Heizungsanlage wurde im Zusammenhang mit der Studie des Architekturbüros Suter + Suter AG, Basel, einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Die Firma Wickart AG, Zug beurteilt die Anlage aufgrund einer erneuten Besichtigung vom 11. Juni 1974 dahin, dass die Sanierung der Heizung äusserst dringend ist. Sie ist aber nur in enger Koordination mit der Sanierung der Luftheizung und Lüftungsanlage sowie der sanitären Installationen sinnvoll und rationell durchführbar.

Der Vorschlag lautet deshalb für Belassung der Anlage für den kommenden Winter im heutigen Zustand; gleichzeitig soll die Erneuerungsplanung umgehend in Angriff genommen werden, um im Jahr 1975 die Sanierung durchführen zu können.

## II.

1. Was nun die Sanierung der Beleuchtungsanlagen anbetrifft, hat die Theater- und Musikgesellschaft Zug unter Beizug von Spezialfirmen einen konkreten Vorschlag ausarbeiten lassen. Dieser entspricht einerseits im vollen Umfange den Anordnungen der Gebäudeversicherung und gewährt andererseits die Erfüllung der minimalsten Anforderungen, wie sie heute an eine Theaterbühne gestellt werden. Der Vorschlag beschränkt sich dabei bewusst auf das Allernotwendigste, um im Hinblick auf den spätern Casinoubau den Umfang der später eventuell nicht mehr verwendbaren Investitionen auf ein Minimum zu begrenzen.

Aufgrund der vorliegenden Offerten muss für die Sanierung der gesamten Beleuchtungsanlagen mit Kosten von Fr. 210'000.-- gerechnet werden, In diesem Betrag sind die notwendigen Anpassungsarbeiten und eine Reserve für Unvorhergesehenes nicht berücksichtigt. Angesichts des derzeitigen Zustandes ist eine Schätzung der dafür notwendigen Aufwendungen sehr schwierig. Der Stadtrat hat dafür Fr. 40'000.-- eingesetzt.

2. Die von den projektierenden Architekten vorgeschlagenen Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Akustik bedingen Kosten in der Grössenordnung von Fr. 150'000.--. Vorgesehen sind Massnahmen zur Schalldämpfung im Foyer und Saal, insbesondere

die Ausstattung weiterer Räumlichkeiten mit Teppichen. Im weitem soll die Schallisolation zwischen Foyer und Saal erheblich verbessert werden durch eine Sanierung der Türabschlüsse und Anbringung von Schallabsorbern auf dem Mauerwerk. Schliesslich sind auch verschiedene räumakustische Massnahmen, u.a. das Anbringen von Schallreflektoren an der Saaldecke, vorgesehen.

Nach Meinung der Akustikfachleute bringen diese Arbeiten eine wesentliche Verbesserung der derzeitigen Akustikverhältnisse.

3. Gesamthaft muss für alle diese Arbeiten mit folgendem Kostenaufwand gerechnet werden:

- Beleuchtungsarbeiten, Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes	Fr. 250'000.--
- Akustik	Fr. 150'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 400'000.--
	=====

### III.

Neben den hier vorgeschlagenen dringenden Massnahmen soll im übrigen der Fortgang der Projektierungsarbeiten für die Gesamtrenovation in keiner Weise beeinträchtigt werden. Der beauftragte Architekt ist gegenwärtig daran, im Sinne des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 11. Dezember 1973 ein Vorprojekt in verschiedenen Varianten auszuarbeiten. Nach deren Vorliegen ist zu entscheiden, aufgrund welcher Variante die eigentliche Projektierung erfolgen soll. Es ist damit zu rechnen, dass diese Vorprojekte bis Ende 1974 vorliegen, so dass sich der Grosse Gemeinderat alsdann wieder mit der Angelegenheit zu befassen haben wird.

### IV.

Gemäss § 8 der Gemeindeordnung kann der Grosse Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit einen Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum entziehen, wenn eine besondere Dringlichkeit vorliegt. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass diese Voraussetzung hier erfüllt ist. Um unverzüglich unter Ausnützung der Sommerpause mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können, sollte dieses Geschäft noch an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Juni 1974 behandelt werden. Ein Verschieben des Baubeginns bis nach Ablauf der Referendumsfrist hätte zur Folge, dass die Wiederaufnahme des Casinobetriebes im Herbst entsprechend verzögert und dadurch verschiedene Reservationen, einschliesslich der Vorstellungen, für die bereits die Verträge abgeschlossen sind, rückgängig gemacht werden müssten.

#### Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

ZUG, 17. Juni 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
Dr. Ph. Schneider i.V. H. Bieri

Beilage: Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND RENOVATIONSARBEITEN IM THEATER-CASINO

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 346  
vom 17. Juni 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausführung dringender Renovationsarbeiten im Theater-Casino hinsichtlich Beleuchtungsanlage und Akustik wird ein Kredit von Fr. 400'000.-- zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 275

BETREFFEND RENOVATIONSARBEITEN IM THEATER-CASINO

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 346 vom 17. Juni 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausführung dringender Renovationsarbeiten im Theater-Casino hinsichtlich Beleuchtungsanlage und Akustik wird ein Kredit von Fr. 400'000.-- zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 25. Juni 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri